

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.12.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.16

Abschluss von "Entgeltvereinbarungen 2016" gem. § 11 a KiFöG LSA - Kindertageseinrichtungen der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/066/16

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen:

1. „Entgeltvereinbarungen 2016“ nach § 11 a KiFöG LSA für die insg. 13 nachstehenden Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Welterbestadt Quedlinburg als Vertreter der Gemeinde sowie als Vertreter des Trägers der Kindertageseinrichtungen auszufertigen. (Montessori-Kinderhaus, Kita Anne Frank, Integrative Kita Eigen-Sinn, Kita Süderstadt, Kita Quarmbeck, Kita Gernröder Spatzen, Kita Harzzwerge, Hort an der Marktgrundschule, Hort Neustädter Grundschule, Hort Integrationsgrundschule Kleers, Hort Grundschule Heinrichsplatz, Hort Grundschule Süderstadt, Hort Bad Suderode - Gernrode)
2. Beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtung „Anne Frank“ eine Anpassung der Betriebserlaubnis, auf ein Aufnahmealter ab 2 Jahre bis Schuleintritt, zu beantragen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg